



INFORMATION ZUR ÄNDERUNG DER AGB

Die nachfolgende Aufzählung stellt nur einen Überblick über die wesentlichsten Änderungen in den geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Wärmelieferung und die Warmwasseraufbereitung durch die BE Solution GmbH (NAHWÄRME) ab 01.04.2026 dar.

Im Vergleich zu den Allgemeinen Bedingungen vom 01.12.2024 wurden folgende wesentliche Änderungen vorgenommen:

Punkt 2.1: Die Begriffe „... betriebliche Verträge oder Einzelverträge ...“ wurden durch den Begriff „Einzelkundenvereinbarungen“ ersetzt.

Punkt 3.3: Ergänzung um den Begriff „Preisblatt für Nebenleistungen Nahwärme“; dieses Preisblatt gilt erst ab dem neuen Tarif ab 01.04.2026.

Punkt 6.1.2: Im letzten Satz wurde der Textteil „... und die Lieferantin daran kein Verschulden trifft“ eingeführt.

Punkt 6.2.2: Der Begriff „... in ortsüblicher Weise rechtzeitig ...“ wurde durch „vorab“ ersetzt.

Punkt 6.2.8: Dieser Tatbestand wurde aus dem alten Punkt 6.2.7 herausgenommen und als eigener Punkt gestaltet.

Punkt 7.1: Der Satz „Die Lieferantin haftet gegenüber dem Abnehmer für Schäden im gesetzlichen Umfang mit folgender Ausnahme“ wurde gestrichen, weil die Haftung der Lieferantin ohnehin im gesetzlichen Umfang gegeben ist.

Punkt 8.1: Der Begriff „... unentgeltlich zu benutzen ...“ wurde durch den Begriff „... unentgeltlich in Anspruch zu nehmen ...“ ersetzt.

Punkt 9.1: Der Satzteil „Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, gelten die Preise gemäß dem dem Abnehmer bei Abschluss des Vertrages übergebenen Tarifblatt als vereinbart.“ wurde gestrichen, weil die Preise ohnehin mit der Anmeldung/Einzelkundenvereinbarung vereinbart werden.

Punkt 9.3: Die Bestimmung betreffend die Verrechnung von Steuern, Abgaben und Gebühren etc. wurde neu gefasst.

Punkt 9.4: Dieser Punkt gilt nur für Unternehmer, der Satz „Eine solche Preisanpassung ist einmal im Kalenderjahr zulässig; die Anpassung darf nicht höher als 30% des jeweils gültigen Preises betragen.“ wurde eingefügt.

Punkt 9.5: Dieser Punkt wurde gestrichen, weil die indexbasierte Preisänderung ohnehin im Tarifblatt vereinbart wird.

Punkt 12.2: In diesem Punkt wurde eine Verpflichtung des Kunden zur Verschiebung von vereinbarten Terminen spätestens einen Werktag vor dem Termin aufgenommen.

Punkt 14.1 und 14.2: Der Satz „Ansprüche auf Rückerstattung oder Nachzahlung sind auf drei Jahre beschränkt.“ wurde gestrichen, es gelten die gesetzlichen Bestimmungen. In Punkt 14.2 wurde der Klammerausdruck um den Begriff „Ablesefehler“ erweitert.

Punkt 14.3: Die bisherige Bestimmung betreffend das Lastprofil (bisher „Lastprofil eines Heizgaskunden“) wurde differenziert in das Lastprofil für Erdgas oder das Lastprofil für Strom (z.B. bei Wärmepumpen).

BE Solution GmbH

100 % Tochtergesellschaft der Burgenland Energie
Kasernenstraße 9 ● 7000 Eisenstadt
www.burgenlandenergie.at

Punkt 15.1: Dieser Punkt wurde dahingehend geändert, dass mindestens einmal pro Rechnungsjahr und bei einer An-/Abmeldung eine Ablesung erfolgt. Weiters wurde eine Bestimmung über die Zulässigkeit und Verpflichtung betreffend die Selbstablesung sowie eine Regelung zur Fernablesung eingefügt.

Punkt 15.2: Hier erfolgte eine Differenzierung der Lastprofile wie oben in Punkt 14.3.

Punkt 17.1: Die Vertragsstrafe wurde von 25% auf 3% vermindert. Bei der unbefugten Verwendung von Warmwasser entgegen Punkt 16 wurde das Wort „vorsätzlich“ eingefügt.

Punkt 17.3: Der Satz „Lässt sich der Zeitraum nicht mit ausreichender Sicherheit feststellen, kann die Vertragsstrafe für ein Jahr berechnet werden.“ wurde gestrichen.

Punkt 18.2: Der Abnehmer kann verlangen, dass ein Saldo zu seinen Gunsten an ihn überwiesen wird.

Punkt 18.3: Die Bestimmung „Der Verbrauch wird auf Basis eines synthetischen Lastprofils für Erdgas (z.B. bei erdgas- und pelletsbefeuerten Anlagen) oder für Strom (z.B. bei Wärmepumpen) eines Heizgaskunden ermittelt und dabei die typische prozentuelle Verteilung von Gas/Strom des Jahresgasverbrauchs für Heizkunden, welche von der E-Control und der Messstellen der Geosphäre Austria zur Verfügung gestellt werden, herangezogen (<https://www.e-control.at/konsumenten/rechnung/rechnerische-ermittlung>), sofern mit dem Abnehmer nicht etwas abweichendes vereinbart wurde.“ wurde analog zu Punkt 14.3 eingefügt.

Punkt 19.1: Die Anzahl der Teilbeträge wird nunmehr mit dem Kunden vereinbart.

Punkt 20.2: Beim Zahlungsverzug wird auf ein Verschulden des Kunden abgestellt, die Verzugszinsen werden in Höhe von 4% gemäß dem ABGB geregelt; das Abstellen auf den Basiszinssatz der öst. Nationalbank wurde gestrichen. Die vertragliche Bestimmung hinsichtlich der Mahngebühr wurde gestrichen.

Punkt 20.5: Dieser Punkt für das Anerkenntnis von Rechnungen betreffend Unternehmer wurde neu eingefügt.

Punkt 22: Der Punkt zur Vertragsdauer wurde teilweise neu geregelt. Bei einem Vertrag auf unbestimmte Dauer kann der Kunde den Vertrag unter Einhaltung einer 14-tägigen Kündigungsfrist schriftlich kündigen, ohne einen gesonderten Kündigungstermin einhalten zu müssen.

Punkt 23.2 und Punkt 23.3: Die Anführung einer Kündigungsfrist und eines Kündigungstermins entfällt, der Abnehmer kann entsprechend den Bestimmungen zur ordentlichen Kündigung den Vertrag kündigen, wenn die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen.

Punkt 23.6 und 23.7 wurden ersatzlos gestrichen.

Punkt 27: Der gesamte Punkt 27 wurde neu gefasst.

Gut zu wissen: Die vollständige Fassung der neuen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Wärmelieferung und die Warmwasseraufbereitung durch die BE Solution GmbH (NAHWÄRME) ab 01.04.2026 können Sie in dieser Online-Anmeldestrecke öffnen und ist bei Bedarf speicher- und ausdrückbar. Die bisherige Letztfassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Wärmelieferung und die Warmwasseraufbereitung durch die BE Solution GmbH (NAHWÄRME) vom 01.12.2024 finden Sie unter www.burgenlandenergie.at/downloads.

Bei Widersprüchen gilt die Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Wärmelieferung und die Warmwasseraufbereitung durch die BE Solution GmbH (NAHWÄRME) ab 01.04.2026.

BE Solution GmbH

100 % Tochtergesellschaft der Burgenland Energie
Kasernenstraße 9 ● 7000 Eisenstadt
www.burgenlandenergie.at